

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 19	Freitag, den 3. Juni 2011	40. Jahrgang
Seite	Inhalt	
77	Bekanntmachung: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt	
79	Einziehungsverfügung von Gemeindestraßen gem. § 8 Straßen- und Wege-Gesetz für Schleswig-Holstein (StrWG)	
82	Neue Öffnungszeiten im Sozialzentrum Eggebek	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

B E K A N N T M A C H U N G

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt in der Sitzung am 16.03.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt

für das Gebiet östlich der Straße *Oberdorf* und südlich der Straße *Lehmland*, am südöstlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

14. Juni 2011 bis zum 15. Juli 2011

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25 , während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Sieverstedt.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 27. Mai 2011

Im Auftrage

gez. (AS)

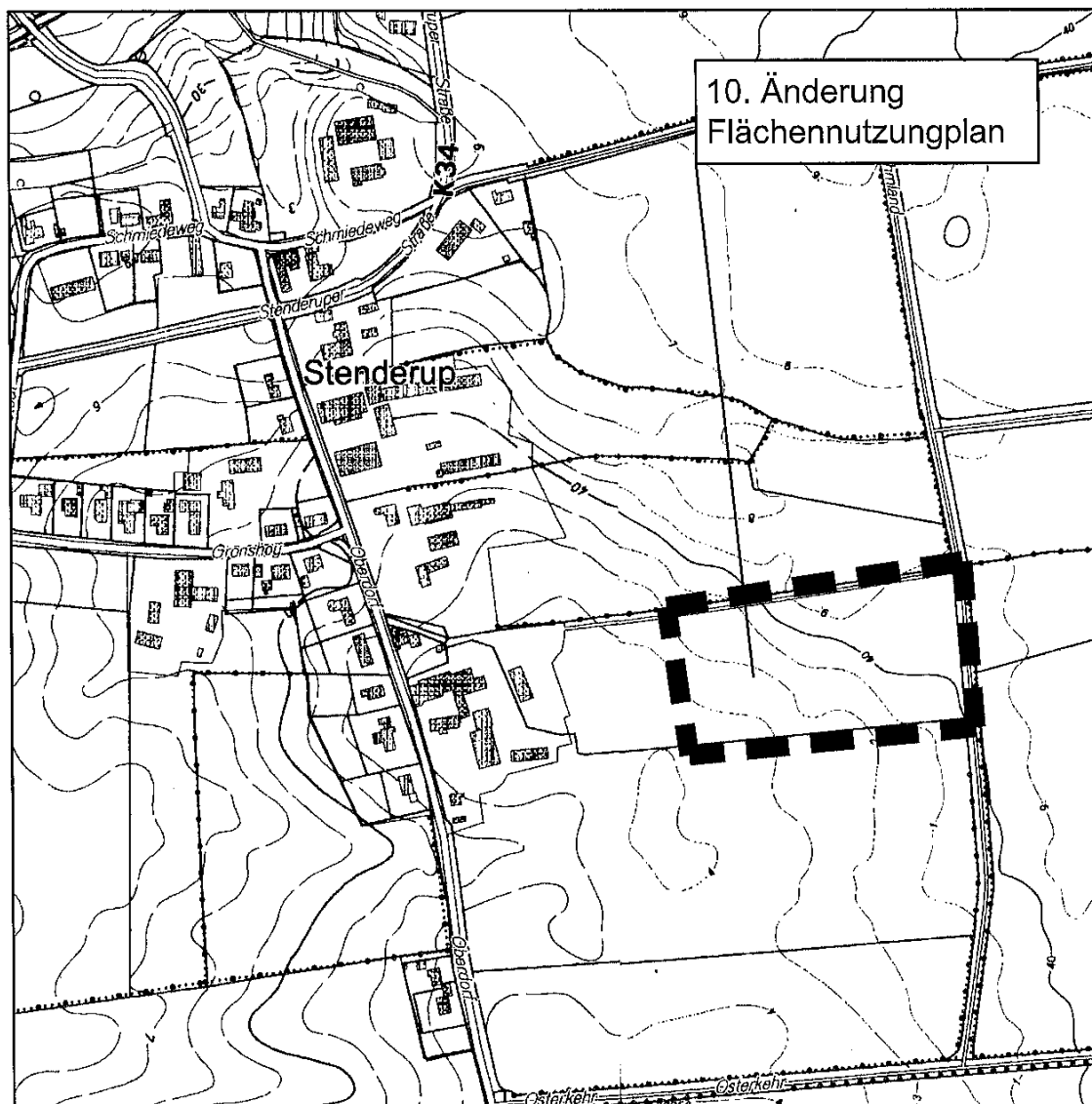
Rudolph

SIEVERSTEDT

10. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



<p style="text-align: center;">Einziehungsverfügung von Gemeindestraßen gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein (StrWG)</p>

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 631) werden in der Gemeinde Tarp folgende öffentliche Verkehrsflächen:

Teilstück der Industriestraße
Flurstücke 47 und 49 der Flur 7 in der Gemarkung Tarp
(siehe Übersichts- und Lageplan)

eingezogen, da der Straßenabschnitt seine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat.

Die Absicht der Einziehung ist am 01.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden und lag in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Oeversee, Der Amtsvorsteher, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp zu erheben.

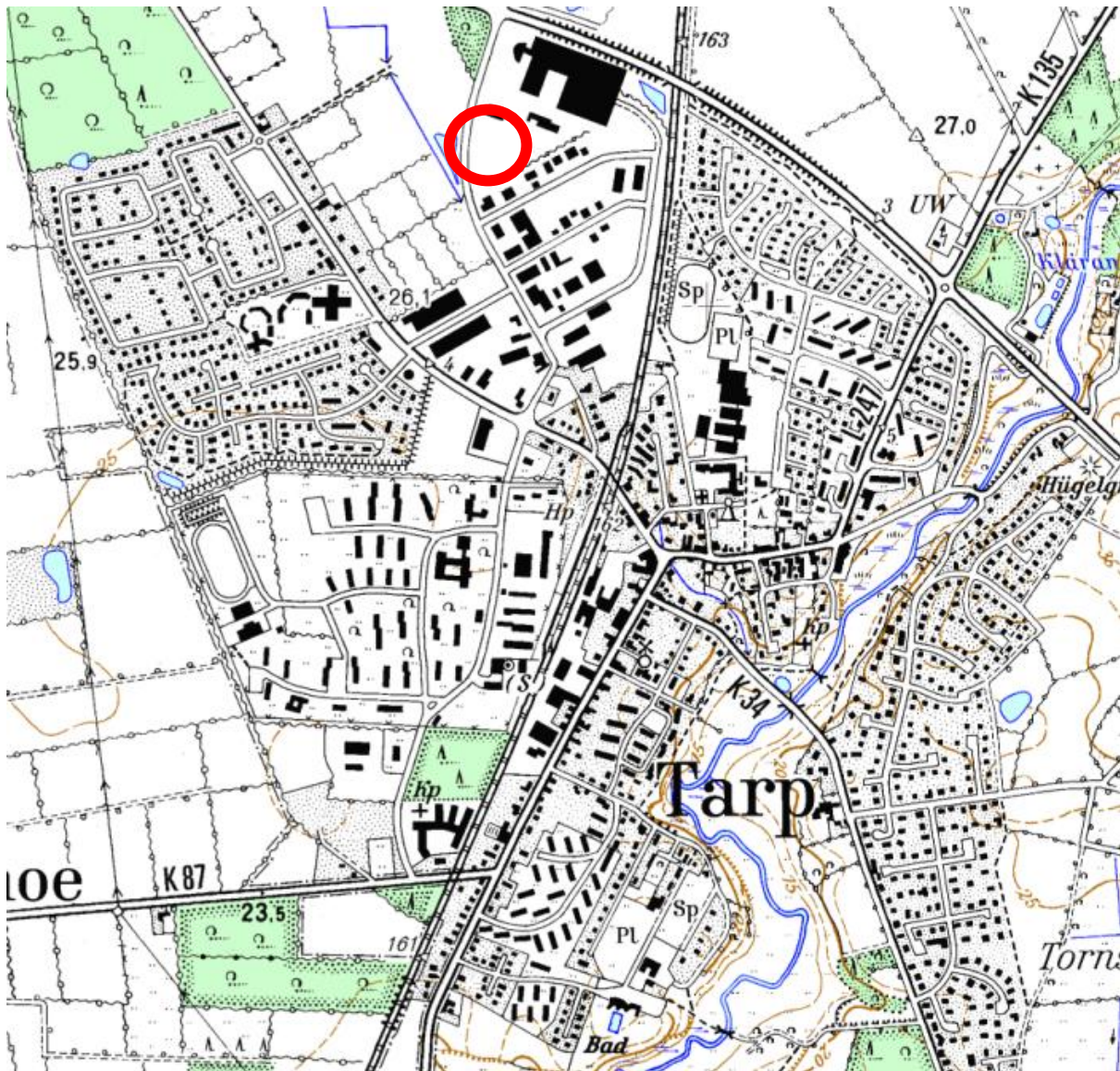
Tarp, den 27. Mai 2011

Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher

Im Auftrage
gez. (LS)
Rudolph

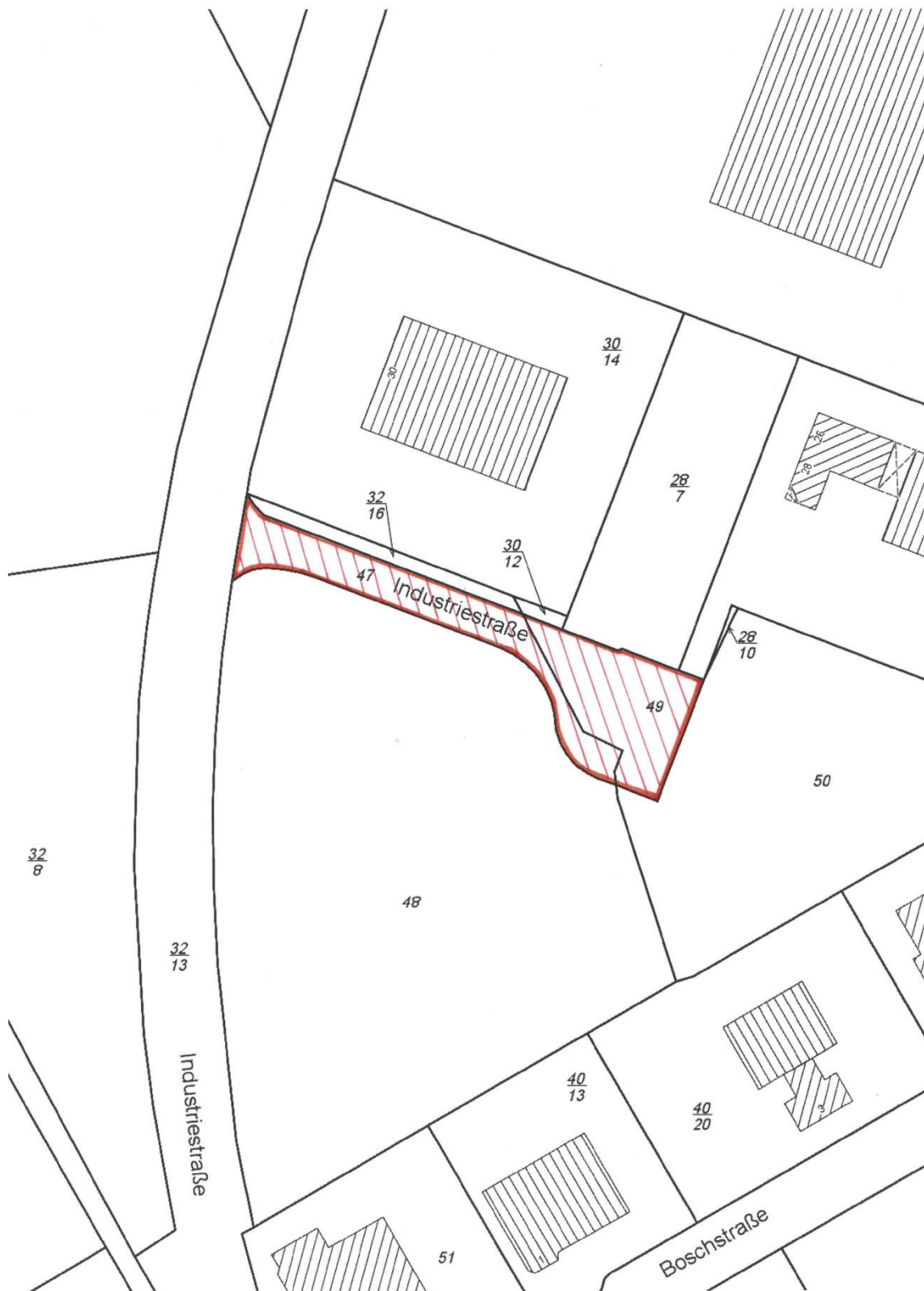
Gemeinde Tarp - Übersichtsplan

Einziehung Teilstück Industriestraße



Gemeinde Tarp - Lageplan

Einziehung Teilstück Industriestraße





Sozialzentrum Eggebek

Eggebek, im März 2011

Bitte beachten Sie unsere neuen
Öffnungszeiten ab dem 04.04.2011:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr <u>nach</u> <u>vorheriger Terminvereinbarung</u>
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Für eine Vorsprache am Donnerstagnachmittag ist eine vorherige Terminvereinbarung mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erforderlich.